

Informationen zum Praxismodul

Master – Angewandte Sozialwissenschaften

Prof. Dr. Jörg von Garrel
joerg.vongarrel@h-da.de



Curriculum

Zulassungsvoraussetzungen	Angewandte Sozialwissenschaften			Master of Arts (M.A.)		
	1. Semester AO	1. Semester IG	2. Semester AO / IG	3. Semester AO / IG	4. Semester AO / IG	
<p>Die Regelzulassungsvoraussetzung für den Studiengang Angewandte Sozialwissenschaften (M.A.) ist ein einschlägiges und qualifiziert abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium im Umfang von mindestens 180 CP auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften (Gesamtnote von 2,5 oder besser). Dabei gilt der Abschluss als einschlägig, wenn sozialwissenschaftliche Kernmodule im Umfang von 75 CP vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialwissenschaftliche Grundlagenfächer (25 CP) • Empirische Methoden (25 CP) • Sozialwissenschaftliche Anwendungsfächer (25 CP) <p>Bei Studienabschlüssen, die die vorstehenden Kriterien nicht erfüllen, führt der Masterbeauftragte eine individuelle Eignungs- und Feststellungsprüfung durch. So kann bei fehlenden sozialwissenschaftlichen Grundkenntnissen eine Zulassung mit Auflagen gewährt werden.</p>	<p>Gesellschaftliche Transformation aus Perspektive sozialwissenschaftlicher Theorien, 5 CP</p>	<p>Gesellschaftliche Transformation aus Perspektive sozialwissenschaftlicher Theorien, 5 CP</p>	<p>Gesellschaftliche Transformation aus Perspektive sozialwissenschaftlicher Interventions- und Gestaltungspraxis, 5 CP</p>	<p>Praxismodul: Praxisprojekt, Forschungsprojekt oder Auslandssemester, inklusive Begleitseminar, 25 CP</p>	<p>Mastermodul: Masterarbeit inklusive Kolloquium und Begleitseminar, 30 CP</p>	<p>Perspektiven</p> <p>Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Angewandte Sozialwissenschaften können in einem komplexen Arbeits- und Gesellschaftsumfeld zwischen unterschiedlichsten Interessen souverän vermitteln und koordinieren. Mit ihrer interdisziplinären Perspektive erkennen sie zentrale Chancen und Herausforderungen. Sie arbeiten für Unternehmen, Non-Profit-Organisationen oder Einrichtungen im öffentlichen Sektor in unterschiedlichsten Bereichen und können hierbei auch Führungspositionen übernehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich Human Resources und Organisationsentwicklung • Im Change- und Nachhaltigkeitsmanagement • In der Gesundheits- und Sozialpolitik sowie in der Entwicklungszusammenarbeit
	<p>Aktuelle Fragen und Ansätze der Arbeits- und Organisationssoziologie, 5 CP</p>	<p>Aktuelle Fragen und Ansätze der Arbeits- und Organisationssoziologie, 5 CP</p>	<p>Technik, Politik, Gesellschaft, 5 CP</p>			
	<p>Transformation und Subjekt in der Arbeitswelt, 5 CP</p>	<p>Sozioökonomische Innovationsgestaltung, 5 CP</p>	<p>Integrationsprojekt, 10 CP</p>			
	<p>Transformation und Regulierung, 5 CP</p>	<p>Ökonomie und Gesellschaft in der Transformation, 5 CP</p>				
	<p>Sozialpsychologie des Urteils und Verhaltens, 5 CP</p>	<p>Sozialpsychologie des Urteils und Verhaltens, 5 CP</p>	<p>SuK, 5 CP</p>			
	<p>Methoden- und Evaluationskompetenzen I (qualitativ), 5 CP</p>	<p>Methoden- und Evaluationskompetenzen I (qualitativ), 5 CP</p>	<p>Methoden- und Evaluationskompetenzen II (quantitativ), 5 CP</p>			

Modulplan 1. Semester aufgeteilt in AO = Vertiefungsrichtung Arbeit und Organisation und in IG = Vertiefungsrichtung Innovation und Gesellschaft

CP: Die Größe der Modulblöcke entspricht dem durchschnittlichen Studien- und Lernaufwand, für bestandene Module werden Credit Points (CP) verliehen – in der Regel 60 CP pro Jahr.

Farblgende: ■■■ Standardmodule ■ Abschlussarbeiten ■ Praxisphase ■ Wahlpflicht, Vertiefungen ■ überfachliche Qualifizierung

Organisation des PM

Das Praxismodul findet im dritten Studiensemester statt.

Es umfasst

1. ein Projekt (im Folgenden als Praxisphase bezeichnet)
 - a. entweder in einer geeigneten öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Organisation im In- oder Ausland oder
 - b. als Forschungstätigkeit in einer öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Organisation und/oder an einer Forschungseinrichtung im Inland oder Ausland unter Betreuung einer/eines Dozierenden des Fachbereichs. oder
2. ein Semester an einer ausländischen Hochschule und ein Begleitseminar an der Hochschule, welches auch einen Vortrag mit anschließender Diskussion und einen schriftlichen Praxisbericht einschließt.

Die Beschaffung des Platzes für die Praxisphase bei geeigneten Organisationen (im folgenden Praxisstelle genannt) obliegt der/dem Studierenden. Der Studiengang ist bei der Beschaffung von Praxisstellen behilflich.

Umfang & Prüfungsform

Das Praxismodul umfasst entweder ein Praxisprojekt oder Forschungsprojekt im Umfang von mindestens 16 Wochen oder ein Studiensemester an einer ausländischen Hochschule im Umfang von 22,5 CP und ein Begleitseminar mit 2,5 CP

Prüfungsvoraussetzung : regelmäßige Teilnahme am (hybriden) Begleitseminar (max. 2 Fehltermine pro Semester)

Für alle drei Durchführungsoptionen:

- Projektbericht (5-15 Seiten) mit Präsentation (15-20 min),
- Gewichtung jeweils 50%,
- beide Leistungen müssen bestanden sein

Die Prüfungsleistung ist im Folgesemester wiederholbar

Aufbau & Umfang des Begleitseminars

Das Praxismodul umfasst entweder ein Praxisprojekt oder Forschungsprojekt im Umfang von mindestens 16 Wochen oder ein Studiensemester an einer ausländischen Hochschule im Umfang von 22,5 CP und ein Begleitseminar mit 2,5 CP (entspricht 1,5 SWS)

Gruppe Ausland	Gruppe Praxis	Gruppe Forschung
1. Kick-off-Veranstaltung (online, in zeitlicher Abstimmung mit den Auslandsstudierenden)	1. Kick-off-Veranstaltung (Blocktag zu Beginn des Semesters, in Präsenz)	
2. Regelmäßiges Seminar zur Praxisbegleitung (hybrid)		2. Regelmäßiges Coaching (hybrid)
3. Abschlusspräsentation (Blocktag(e) zum Ende des Semesters, in Präsenz)		
4. Erstellung des Projektberichts (10-15 Seiten)		

Aufbau & Umfang des Begleitseminars

Vier Elemente des Begleitseminars

Kick-Off-Veranstaltung (online/in Präsenz zu Beginn des Semesters)

Abschlusspräsentation (in Präsenz zum Ende des Semesters)

Projektbericht

Seminar zur
Praxisbegleitung/
Coaching

Gründe für ein offenes 3. Semester



Formale Rahmenbedingungen & Voraussetzungen

- Zulassung auf Antrag durch Praxisbeauftragte/n (in der Regel am Ende des 2. Fachsemesters)
- 45 CP der Module der ersten beiden Fachsemester müssen nachgewiesen werden
- Soll zeitlich zusammenhängend absolviert werden
- Kann in zwei unterschiedlichen Einrichtungen absolviert werden
- Qualifizierte Tätigkeit:
 - Aufgabenstellungen aus dem interdisziplinären Gebiet der (angew.) Sozialwissenschaften
 - Thematik muss inhaltlich dem Masterstudiengang SoWi der h_da angepasst sein.
- Umfang: mind. 50% (20h/Woche) (dann aber entsprechende Verlängerung des zeitlichen Umfangs)
- Anerkennungen/-rechnung:
 - Nicht vorgesehen, nur in begründeten Ausnahmefällen

Praxisprojekt

Den Prinzipien des „Forschenden Lernens“ folgend soll das Praxisprojekt zwei Erkenntnisprozesse zusammenbringen: den subjektiven Erkenntnisprozess des Lernens und den wissenschaftlichen Erkenntnisprozess des Forschens (Hantke, 2021). Dabei knüpft das Praxisprojekt zum einen an die im ersten und zweiten Semester erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen an und bietet durch eine entsprechende Wahl des Praxisprojekts die Möglichkeit der praktischen Vertiefung der in einem der beiden Vertiefungsrichtungen (Arbeit und Organisation (1) und Innovation und Gesellschaft (2)) erworbenen Kenntnisse. Zum anderen schafft das Praxisprojekt aber vor allem auch den Raum für eine subjektive Reflexion der bereits erworbenen Kompetenzen mit Blick auf zukünftige Berufsfelder und eigene professionelle Rollenverständnisse. Es kann im In- oder Ausland absolviert werden.

Die Suche und vertragliche Vereinbarung mit dem/der Praktikumsgeber:in erfolgt nach der Ordnung für das Praxismodul (BBPO Anlage 4b). Die konkret zu bearbeitende sozialwissenschaftliche Fragestellung wird mit dem/der Praktikumsgeber:in und in

Forschungsprojekt

In Fortführung und Vertiefung der im Integrationsprojekt erworbenen methodischen, fachlichen und praktischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen soll im Forschungsprojekt anhand eines von den Studierenden selbst ausgewählten Projekts die Kompetenz einer eigenständigen Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation eines Projekts sowie vertiefte Kenntnisse des Projektmanagements vermittelt werden. Durch eine entsprechende Wahl der Forschungsfrage bietet das Forschungsprojekt auch die Möglichkeit der Vertiefung der in einem der beiden Vertiefungsrichtungen (Arbeit & Organisation (1) und Innovation & Gesellschaft (2)) erworbenen Kenntnisse. Das Forschungsprojekt kann im In- oder Ausland absolviert werden (siehe BBPO Anlage 4b Ordnung für das Praxismodul).

Die Studierenden sind für die Suche nach einem geeigneten Forschungsprojekt selbst zuständig. Sie suchen sich im Studiengang Angewandte Sozialwissenschaften an der Hochschule Darmstadt eine/n fachlich passende/n Dozent:in der/die sie betreut, und sprechen das Forschungsanliegen mit ihm/ihr ab.

Die Studierenden bearbeiten eine in Abstimmung mit der/dem Betreuenden und ggf. der kooperierenden Institution ausgewählte wissenschaftliche Fragestellung eigenständig. Dabei verwenden sie sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden. Sie erarbeiten sich hierfür eigenständig die theoretischen Grundlagen, entwickeln ein Untersuchungsdesign, führen die Forschung durch, bereiten die gewonnenen Daten auf und analysieren sie gemäß wissenschaftlicher Standards. Sie interpretieren die Ergebnisse, reflektieren ihr Forschungsprojekt und leiten Schlussfolgerungen bezüglich der relevanten Theorie- und Praxisbezüge ab. Sie kommunizieren ihre Projektergebnisse in angemessener Weise.

Auslandssemester

Die Inhalte des Auslandssemesters hängen vom Angebot der Gasthochschule und den individuellen Interessen der Studierenden ab. Sie müssen jedoch so gewählt werden, dass das Auslandssemester an die im ersten und zweiten Semester erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen anknüpft.

h_da / -eUT+

